

Lebenslanges Lernen unter der Perspektive von Beteiligungsgerechtigkeit – Einführung

Gerhard Kruij

Drei Jahre nach der Veröffentlichung des Gemeinsamen Wortes der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ starteten die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, die katholischen Sozialverbände und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken am 25. Oktober 2000 in Dresden die Initiative „Beteiligung schafft Gerechtigkeit“, um die durch das Sozialwort angeregten Aktivitäten zu vernetzen, Bilanz zu ziehen und weiterführende politische Vorschläge zu diskutieren. In der Projektskizze¹⁰⁸ wird als Ziel der Initiative formuliert, den durch das Sozialwort angestoßenen Diskurs über wichtige gesellschaftliche Probleme fortzusetzen und nach Antworten zu suchen „jenseits interessegeleiteter Diskurse von Politik, Wissenschaft und Medien“¹⁰⁹. Für drei als besonders wichtig erachtete „Reformbereiche“ wurden Arbeitsgruppen gebildet, die aus Vertretern der Träger der Initiative und zusätzlich eingeladenen Experten bestanden: (I) Zukunft der Arbeit, (II) Zukunft der sozialen Sicherung und (III) Zukunft von Bildung und Qualifizierung. Trotz der Bemerkung in der Projektskizze, es gehe nicht mehr um die „Ausarbeitung von ‚Papieren‘, sondern um die Einleitung von gesellschaftlichen Prozessen“¹¹⁰ wurden bis Herbst 2001 drei Stellungnahmen erarbeitet, deren dritte aus der Arbeitsgruppe III hier dokumentiert wird.

Die Stellungnahme besteht aus fünf Teilen.¹¹¹ Zunächst – im ersten Abschnitt – wird die Ausgangslage zusammenfassend dargestellt: Beschleunigte Veränderungsprozesse („Wissensgesellschaft“, Globalisierung usw.) machten lebenslanges Lernen immer wichtiger. Der Zugang zur Bildung werde eine der großen sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts sein. Im zweiten Abschnitt wird unter den beiden Begriffen Persönlichkeitsentfaltung und Beteiligungsgerechtigkeit die Leitperspektive formuliert: Der Einzelne müsse als „Person“ in seiner Autonomie gestärkt werden, wobei dies

¹⁰⁸ Die Projektskizze ist wie andere wichtige Dokumente und die Stellungnahmen der drei Arbeitsgruppen auf der Website der Initiative www.beteiligung-schafft-gerechtigkeit.de erhältlich.

¹⁰⁹ Projektskizze, S. 5.

¹¹⁰ Projektskizze, S. 4.

¹¹¹ Da ich selbst Mitglied dieser Arbeitsgruppe III und Mitautor ihres Papiers gewesen bin, entbehrt die folgende Einführung sicher nicht einer gewissen Parteilichkeit. Leiter der Arbeitsgruppe war Dr. Michael Schlagheck, Direktor der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim an der Ruhr.

in gerechter Weise für alle Menschen gelten müsse. Im dritten Teil wird dann versucht, diese Leitperspektive in Richtung konkreterer Forderungen auszubuchstabieren. Lebenslanges Lernen müsse schon im Kindesalter beginnen, erfordere eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Familien und die Weiterentwicklung der vor- und außerschulischen Bildungsarbeit. Auch für Kindertageseinrichtungen und Kindergärten müsse explizit ein Bildungsauftrag formuliert werden. Durch die Betonung des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen, die Stärkung eigenverantwortlicher Steuerung von Lernprozessen schon in Kindheit und Jugend sowie die Ausweitung des Angebots von Ganztagschulen müsse auch der Pflichtschulbereich auf die Erfordernisse lebenslangen Lernens ausgerichtet werden. Die weitest gehenden Vorschläge werden schließlich im vierten Abschnitt für sämtliche Bildungsbereiche nach dem Ende der Pflichtschulzeit gemacht. Um die Lernenden in ihrer Autonomie zu stärken, die finanziellen Lasten von Bildung gerechter zu verteilen und im Bildungssystem die nötige Flexibilität und Dynamik zu erreichen, wird eine Umstellung der Finanzierung von einer Subvention der Anbieter auf eine Subvention der Nachfrager vorgeschlagen (über Bildungsgutscheine oder Bildungskonten). Der dadurch entstehende Bildungsmarkt muss dann allerdings durch staatliche Rahmenbedingungen und zusätzliche Leistungen so gestaltet werden, dass er auch funktionieren kann. Dazu werden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, von zusätzlichen Anreizen für die Bildungsnachfrage über die Stärkung der Kompetenz der Nachfrager bis hin zu einer staatlicherseits zu gewährleistenden Transparenz des Bildungsmarktes. Im letzten Punkt wird zusammenfassend deutlich zu machen versucht, dass ein solches Modell im Dienst des Gemeinwohls steht und es Gerechtigkeitsforderungen entspricht, wenn man den Bildungsmarkt nicht sich selbst überlässt, sondern konsequent als Koordinierungsinstrument einsetzt.

In der Austausch- und Kritikphase, die sich von Herbst 2001 bis Herbst 2002 erstreckte und vor allem in den Gremien der beteiligten Projektträger abließ, stand das Papier der Arbeitsgruppe III im Mittelpunkt, da es offenbar am meisten Anlass zur Diskussion gab. Erwartungsgemäß bezog sich die Kritik in erster Linie auf den Vorschlag der Nachfragesubventionierung und des Bildungsmarktes, wobei sichtbar wurde, dass die fachliche Diskussion in der Bildungsökonomie und Bildungspolitik innerkirchlich offenbar bislang nur wenig wahrgenommen worden war. Aber die kritischen Rückfragen haben natürlich auch ihr Recht: Muss nicht beides letztlich zu einer „Ökonomisierung“ von Bildung führen? In welchem Umfang können und sollen die Entscheidungen über Lernformen, Lernziele und Lerninhalte tatsächlich Marktprozessen überantwortet werden? Haben dann bildungsdistanzierte überhaupt noch eine Chance? Passt eine solche Marktlösung zur „Option für die Benachteiligten“, die als sozialetische Maxime über der gesamten Initiative stand? Meinem persönlichen Eindruck nach wirkte für viele das Stichwort „Bildungsmarkt“ als Reizwort und löste Reaktionen

gegen das Papier aus, die das Papier gar nicht verdient hatte – obwohl zuzugeben ist, dass die angesprochenen Probleme bei jeder marktformigen Koordination auftreten und gelöst werden müssen, wofür im Papier jedoch auch Vorschläge gemacht wurden. Übersehen wurde in der Diskussion meist, dass eine nachfrageorientierte Finanzierung die staatlichen Subventionen besser an alle Mitglieder der Gesellschaft verteilt als eine Subventionierung der Anbieter, die in besonderem Maße denjenigen zugute kommt, die bereits über eine höhere Bildung verfügen und Bildungsangebote in besonderem Umfang nutzen. Wichtig war der Hinweis auf die Gefahr, dass eine Betonung der „Eigenverantwortung“ zu einer Entlastung der Verantwortung der öffentlichen Hand führen könnte. Der Grundgedanke einer nachfrageorientierten Finanzierung redet jedoch nicht dem Rückzug des Staates aus der Finanzierung von Bildung das Wort. Schließlich wurde kritisiert, dass die starke Betonung der Autonomie des Einzelnen dessen tatsächliche und normativ gebotene Einbettung in soziale Zusammenhänge ebenso vernachlässige wie die Tatsache, dass Bildung Autonomie weniger bereits voraussetzen könne, als vielmehr als Ziel erst noch zu erreichen bestrebt sein müsse. Ernst zu nehmen ist auch die Befürchtung, dass ein Bildungsmarkt die Bildungsanbieter zu kurzfristigen und weniger qualitativvollen Angeboten zwingen oder dass manche der derzeit subventionierten Anbieter sich auf einem solchen Markt kaum würden behaupten können. Andere betonten jedoch, dass gerade kirchliche Anbieter aufgrund ihres Profils auf einem solchen Markt, sofern seine Rahmenbedingungen in fairer Weise geregelt sind, durchaus Chancen hätten.

Die Arbeit der Initiative „Beteiligung schafft Gerechtigkeit“ wurde dann am 6. Dezember 2002 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim an der Ruhr mit einem Symposium abgeschlossen. Dessen Thema „Bildung schafft Beteiligung“ signalisiert den Stellenwert, den das Thema Bildung innerhalb der Initiative bekommen hatte. Bischof Josef Homeyer, der das Symposium mit einem Vortrag über „Reformerfordernisse unserer Gesellschaft“ eröffnete, würdigte das Papier der Arbeitsgruppe III:

„Zu Recht geht die Arbeitsgruppe von der These aus, dass die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft heute auch wesentlich dadurch bestimmt wird, wie gut es ihr gelingt, lebenslanges Lernen zu fördern. Durch technischen Fortschritt und Globalisierung veralten Wissensbestände immer schneller. Die durch Erziehung und Ausbildung in den ersten zwanzig Lebensjahren erworbenen Bildungsinhalte und Fertigkeiten reichen nicht mehr für das ganze Leben aus. Lebensbegleitendes Lernen ist erforderlich und muss weit über das hinausgehen, was bisher unter Aus-, Fort- und Weiterbildung verstanden wird. Deshalb sind Bildung und Qualifikation heute nicht mehr nur entscheidend für den Eintritt ins Berufsleben, sondern in gleichem Maße auch für den Erfolg oder Misserfolg im Verlauf des weiteren Berufslebens. Darüber

hinaus ist Lebensbegleitendes Lernen ein Schlüssel für mehr soziale, ökonomische, kulturelle und politische Teilhabe, kurz: für mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Die gewählte Perspektive der Beteiligungsgerechtigkeit in dem Papier ist deshalb sehr zu begrüßen und hier insbesondere der Blick auf die gesellschaftlich Benachteiligten, die nicht von sich aus in der Lage sind, lebenslanges Lernen als bedeutsam für die persönliche Zukunft zu begreifen und Bildungsangebote effizient wahrzunehmen. Gerade in diesem Zusammenhang ist der Gedanke der Stärkung der Nachfragenden, der die Pointe des Papiers ausmacht, diskussionswürdig. Die in dem Diskussionspapier vorgeschlagenen Maßnahmen könnten dazu führen, dass Menschen zur Beteiligung befähigt werden, und somit einen Beitrag zu mehr Beteiligungsgerechtigkeit leisten.“¹¹²

Der Bischof ordnete das Thema Bildung zugleich den Themen der anderen beiden Arbeitsgruppen zu, rief dazu auf, das „Soziale neu zu denken“, betonte die Reformbedürftigkeit unserer Gesellschaft und wies auf die Reformbarrieren hin,

„die seit Jahren eine Reform beziehungsweise die Neudefinition des Sozialen in der Sozialen Marktwirtschaft und eine innovative Weiterentwicklung des Sozialstaates angesichts seiner Herausforderungen behindern“.

Neben verschiedenen Vorschlägen zur Überwindung dieser Barrieren und Grundorientierungen zur Reform des Sozialstaates forderte Bischof Hommer eine Integration verschiedener Politikfelder mit Blick auf die notwendigen Reformen. So müssen beispielsweise

„alle jene Politikfelder, z. B. die Familien- und insbesondere die Bildungspolitik, hereingeholt werden, die außerhalb der traditionellen Sozialpolitik angesiedelt sind, aber für die soziale Entwicklung viel entscheidender sind als vieles, was innerhalb der Sozialpolitik mit viel Aufwand gepflegt wird. Gesucht wird also eine Entwicklungspolitik für ein entwickeltes Land – gegen den Vorrang des Bestehenden vor dem Künftigen, der Besitzstände vor dem Notwendigen, der Interessen von heute vor den Interessen von morgen“.

Tatsächlich ist zu hoffen, dass die Debatte um die hier angesprochenen Fragen in intensiver Form und auf hohem fachlichen Niveau fortgesetzt wird: in der Wissenschaft, in der Kirche, in politischen Entscheidungsgremien und in der breiten Öffentlichkeit. Die Initiative „Beteiligung schafft

¹¹² Alle Zitate aus dem Redemanuskript, das mir vorliegt.

Gerechtigkeit“ hat dazu einen Beitrag geleistet, der nun allerdings auch von deren Trägern aufgegriffen und fruchtbar gemacht werden muss.